

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 7  
Postfach 8001  
53105 Bonn  
E-Mail: BK7.KAPplus@BNetzA.de

15. November 2019

## Stellungnahme zur zweiten Konsultation „KAP+“

OMV Gas Marketing und Trading, in Folge kurz OMV GAS, bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme im KAP+ Verfahren. OMV GAS begrüßt die Intention, das Angebot an festen frei zuordenbaren Kapazitäten im gesamtdeutschen Marktgebiet möglichst umfangreich, langfristig und kostenoptimal darzustellen. OMV GAS teilt allerdings die Ansicht der BNetzA, dass das Konzept der FNB zum Kapazitätsrückkauf-Produkt und zu den MBI detaillierter ausgeführt werden sollte und hat zu den einzelnen Mechanismen folgende Anmerkungen:

### Drittnetznutzung:

OMV GAS fordert den Abruf einer Drittnetznutzung als ein tatsächlich marktbasierendes Instrument indem diese ausschließlich an externe Marktteilnehmer ausgeschrieben wird, ähnlich wie beispielsweise Lastflusszusagen.

Das Instrument der Drittnetznutzung unter dieser Voraussetzung sehen wir grundsätzlich positiv, da der Mechanismus eine effiziente Netznutzung bestehender und ungenutzter Infrastruktur sowohl im deutschen als auch in umliegenden Netzen fördert. Wir erachten die derzeit in Betracht gezogene Vorgehensweise – nämlich der MGV bucht benötigte Kurzfriskapazität in Primärauktionen bei den angrenzenden Netzbetreibern sowie allfällig auch bei deutschen TSOs - aus folgenden Gründen als nicht marktbasierend:

- Wir sehen die Rolle des MGV als Transportkunde (= als „regulärer“ Teilnehmer) in Kapazitätsauktionen bedenklich, da es hier zu Verzerrungen in Auktionsresultaten (z.B.: durch hervorgerufene Auktionsaufschläge) kommen könnte. Wir hinterfragen mit Referenz auf die derzeitigen Gegebenheiten, ob es zulässig ist den MGV als Kunden seiner eigenen Anteilseigner in Konkurrenz mit anderen Transportkunden geraten zu lassen.
- In der Regel sind kurzfristige Kapazitätsprodukte (sowohl in Deutschland als auch im benachbarten Ausland) mit teilweise hohen Multiplikatoren versehen und deshalb teuer, was in Anbetracht von an diesen Punkten teils nichtgenutzter Langfristkapazitäten keinesfalls dem erzielbaren preislichen

**OMV Gas Marketing & Trading GmbH**

**OMV Gas Marketing & Trading Deutschland GmbH**

**DI (FH) Katharina Danglmaier**  
Transport Management  
Supply & Logistics  
Tel. +43 1 40440-27718  
Mobil +43 664 88392195  
Katharina.danglmaier@omv.com

OMV Gas  
Marketing & Trading GmbH  
Trabrennstraße 6-8  
1020 Wien, Österreich

Registriert beim  
Handelsgericht Wien  
unter FN 223028h  
Gesellschaftssitz Wien  
UID ATU54475900  
DVR-Nr. DVR 4017036

[www.omv-gas.com](http://www.omv-gas.com)

Optimum nahekommen kann. So kann beispielsweise ein Transportkunde mit Bestandsverträgen die benötigten Transporte günstiger zur Verfügung stellen.

- Eine MGV-seitige Drittnetznutzung umfasst zwingend mindestens zwei IPs oder VIPs und scheint daher beträchtlich riskant, da dies eine erfolgreiche Teilnahme in mehreren simultanen Auktionen erfordert um die benötigte Route erfüllen zu können. Shipper mit Zugang zu angrenzenden Handelspunkten können Transporte flexibler darstellen, bzw. mit Bestandskapazitäten im Wettbewerb um den Platz auf der MOL günstiger und auf eigenes Risiko anbieten.

#### **VIP Wheeling:**

Das VIP Wheeling und die involvierten Kosten sind für den Markt nicht nachvollziehbar. Zudem kommt es bei Nichtbeachtung der Kosten auf deutscher Seite zu einer deutlichen Verzerrung der tatsächlichen Kostenbasis, was einerseits die Rangliste der MOL und andererseits die Evaluierung der Gesamtkosten der MBI gegenüber einem möglichen Netzausbau, verfälscht. Die Kosten müssen von den TSOs beziehungsweise dem MGV transparent dargestellt und in Wettbewerb zu anderen MBIs gebracht werden.

#### **Spread Produkt:**

Das Spread Produkt stellt in Anbetracht der ungenügenden Ausgestaltung der anderen MBIs das aus Sicht der OMV GAS derzeit einzige tatsächlich auf Marktmechanismen basierende Instrument dar. Es bedarf jedoch noch der Ausgestaltung der physikalischen Zonen.

#### **Kapazitätsrückkauf:**

OMV GAS begrüßt die Anwendung eines Rückkaufmechanismus. Zum Konzept der FNBS haben wir folgende Anmerkungen:

- OMV Gas sieht die enge Beschränkung des Rückkaufsystems als nicht zweckdienlich an. Es sollten auch die Einspeisepunkte aus Speichern und LNG mitberücksichtigt werden. Wir stimmen daher den Ausführungen der BNetzA in diesem Punkt zu.
- Das Aussetzen der Kurzfristvermarktung nach Abruf des Rückkaufs oder allfälliger MBIs wäre ein enormer Eingriff in den Markt, der auf jeden Fall so weit wie möglich zu vermeiden ist. Die Nicht-Verfügbarkeit von Kurzfristkapazität führt unweigerlich zu einer deutlichen Verschlechterung der Liquidität des zukünftigen Handelspunkts THE.
- Zudem sehen wir den Bedarf einer Analyse und Ausarbeitung weiterer, bislang unberücksichtigter Punkte, nämlich die Auswirkung auf das Dualsystem von IP und VIP sowie die Problematik bei einem Kapazitätsrückkauf eines Bündelprodukts mit Renominierungsbeschränkungen.

#### **Weitere Anmerkungen:**

Die MBIs als auch der Rückkaufmechanismus sollten, wie von der Bundesnetzagentur erörtert, grundsätzlich keiner Preisobergrenze

unterliegen. Preisobergrenzen sind nicht marktbasiert und limitieren gegebenenfalls den MGV in seiner Entscheidungsfindung. Die Variante der FNB, im Falle einer nicht erfüllten Preiserwartung aus dem Rückkaufmechanismus gemäß §16 Absatz 2 EnWG feste Kapazitäten einzukürzen, lehnen wir demnach strikt ab.

Zum Zweck einer besseren Planbarkeit von Gasimporten sowie der Maximierungsprinzipien gemäß NC CAM ist es notwendig das FZK Angebot für Einspeisungen auf einen längeren Horizont als 1 Jahr anzudenken. Wir möchten in dieser Hinsicht auch mit Referenz auf NC CAM (Artikel 9) anmerken, dass die in NC CAM (Artikel 6 und 7) vorgesehenen Vorhaltequoten einen detrimentalen Effekt auf die „Schaffung“ von ÜFZK Kapazitäten ausüben könnten.

Die Begrenzung des Zeitraums bis 2024 erachten wir als sinnvoll. Bis dahin ist eine Evaluierung des einheitlichen deutschen Marktgebietes und der entstandenen Kosten unserer Ansicht nach möglich.

Die BNetzA erwähnt in Artikel 3.2.2 einen „relevanten“ FZK Anteil. Dies ist eine Begrifflichkeit die aus unserer Sicht einer Präzisierung bedarf.

OMV GAS möchte weiters anmerken, dass die individuelle Bewertung der einzelnen Instrumente aufgrund der fehlenden Datenlage schwierig ist. Zudem bedauern wir, dass das bewährte Instrument der Lastflusszusage nicht präsenter diskutiert und bislang nicht in das Konzept mit aufgenommen wurde.

Falls Sie Fragen zu unseren Ausführungen haben, zögern Sie bitte nicht  zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen  
OMV GAS